

Entwicklungsprojekt 4.2.501

---

## **Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und zur Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin**

Projektbeschreibung

**Daniel Schreiber**  
**Gunda Görmar**

Laufzeit II/2015 bis IV/2016

Bonn, Juni 2015

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1622  
E-Mail: [schreiber@bibb.de](mailto:schreiber@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und zur Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin“ vom 23. Juni 2004 gemäß § 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 27. Mai 2015.
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bislang wird die Ausbildung auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 2004 durchgeführt. Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis sowohl in Bezug auf die Struktur der Verordnung als auch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig.</p> <p>Durch die schnelle Weiterentwicklung im Bereich der Steuerungstechniken (Stichwort: „das vernetzte Haus“) bedarf es einer Überarbeitung der Ausbildungsinhalte. Insbesondere soll zu diesem Themenkomplex die Prüfungsregelung überarbeitet werden. Des Weiteren wird die Gestreckte Abschlussprüfung eingeführt.</p> <p>Die Verordnung wird nach der BIBB-Hauptausschussempfehlung 160 kompetenzorientiert weiterentwickelt. Hierzu ist ein Entwurf für mögliche, an Arbeits- und Geschäftsprozessen orientierten Handlungsfelder durch die Sozialpartner vorgelegt worden:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von Kundenvorgaben, Arbeiten im Team</li><li>2. Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen sowie Handhaben, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Anlagen</li><li>3. Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen sowie von Halbzeugen,</li><li>4. Herstellen von Rollpanzern, Behängen und Ladenflügeln,</li><li>5. Herstellen und Montieren von Rollabschlüssen inklusive Durchführen von Funktionsprüfungen</li><li>6. Montieren von nicht rollbaren Abschlüssen inklusive Durchführen von Funktionsprüfungen</li><li>7. Herstellen und Montieren von Rollladen- und Fensterkombinationen inklusive Durchführen von Funktionsprüfungen</li><li>8. Montieren von Automatisierungs- und Steuerungskomponenten inklusive Durchführen von Funktionsprüfungen</li><li>9. Durchführen von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten,</li><li>10. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Beachtung kundenorientierten Verhaltens</li></ol> <p>Standardberufsbildpositionen</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,</li><li>2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,</li><li>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,</li><li>4. Umweltschutz.</li></ol>

## **Transfer**

Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen.

Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.

## **Konkretisierung des Vorgehens**

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

## **Interne und externe Beratung**

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.